



Gemeinde
Großenseebach

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Fragebogen und Anerkenntnis zu den Richtlinien der Gemeinde Großenseebach zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Baugebiet „Im Burgacker/Neuenbürger Weg bzw. „Am Schwegelacker/Am Wiesengrund“

Name und Vorname und Geburtsdatum:

1. _____

2. _____

Familienstand: _____

(Nachweis öffentliche Urkunde)

Anschrift: _____

Zahl der zu berücksichtigenden Kinder (Name und Geburtstag):

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

(Geburtsurkunden beilegen)

Liegt eine Schwangerschaft vor?

Ja Nein

Wenn ja, bitte eine ärztliche Bescheinigung beilegen.

Leben in Ihrem Haushalt behinderte Personen? Ja Nein

Wenn ja, wie viele Personen mit Pflegestufe leben im Bewerberhaushalt und welche Pflegestufe haben diese?

1. _____

2. _____

Bitte legen Sie die Bestätigung der Pflegestufe bei.

Zu welchen Zeiten hatten Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Großensee bach?

Von - bis _____

Arbeiten Sie in Großensee bach? Ja Nein

Wenn ja, wie lange arbeiten Sie bereits in Großensee bach und wie heißt Ihr Arbeitgeber?

Engagieren Sie sich ehrenamtlich in der Gemeinde Großensee bach? Ja Nein

Wenn ja, wie lange schon?

Bitte legen Sie eine entsprechende Bestätigung des Vereins bei.

Wie hoch ist das durchschnittliche zu versteuernde Einkommen des Bewerberhaushaltes der zurückliegenden drei Jahren?

(Bitte Nachweise in Form der Lohnsteuerbescheide der letzten 3 Jahre beilegen, siehe Ziff. I Nr. 2c der Richtlinien.)

Als Vermögensnachweis lege/n ich/wir eine Vermögensaufstellung mit Wertangaben, sowie als Finanzierungsnachweis für den Grunderwerb eine verbindliche Bankbestätigung über eine Darlehenszusage bzw. über das Vorhandensein von entsprechendem Eigenkapital vor.

Ich versichere, dass ich gemäß den Richtlinien des Gemeinderates Großensee bach zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken als Bewerber in Frage komme und die Vergaberichtlinien anerkenne.

Mit der Aufnahme in die Notarurkunde und das Grundbuch bin ich einverstanden.

Der Antrag muss vollständig mit allen geforderten Anlagen (Nachweise für die Erfüllung der in Ziff. I benannten Voraussetzungen und der in Ziff. II genannten Auswahlkriterien, frist- und formgerecht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist

16.10.2023

eingegangen sein.

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen soll in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bewerbung um einen Bauplatz“ erfolgen.

Erst nach Bewerbungsschluss werden die Umschläge geöffnet. Fehlende Nachweise werden nicht nachgefordert. Anträge mit unvollständigen Angaben und Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste für alle Unterlagen:

- Ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Heirats- oder Lebenspartnerschafts Urkunde
- Geburtsurkunde Kinder
- Ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft
- Bescheinigung Pflegestufe der mit im Haushalt lebender behinderten Personen
- Bescheinigung über ehrenamtliche Tätigkeit mit Zeitangabe
- Steuerbescheide der letzten drei Jahre
- Vermögensaufstellung
- Finanzierungsnachweis der Bank

Datenschutzhinweise

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten steht für uns an erster Stelle. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns stets vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt.

Die Gemeinde Großenseebach ist Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf. Diese nimmt alle Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ihrer Mitgliedsgemeinden wahr, (ausgenommen den Erlass von Satzungen und Verordnungen). Aus diesem Grund ist auch die Verwaltungsgemeinschaft mit der Abwicklung dieser Angelegenheit betraut und erfolgt auch die Datenerhebung über deren Ämter; in diesem Fall das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung. Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Bauamt, Bauverwaltung
Hannberger Str. 5
91093 Heßdorf
Telefon: (09135) 73739-0
Fax: (09135) 73739-10
E-Mail: bauamt@vg-hessdorf.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT AÖR)
Herr Cassian Albrecht
Kaiserstr. 30
D-90763 Fürth
Tel: +49 911 21777 205
Fax: +49 911 21777 5205
E-Mail: datenschutz@kommunalbit.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Vertragsrecht, Vertragsverhandlungen; BGB

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Finanzbehörden)
- Städtische Dienststellen, die an der Ausführung der jeweiligen Prozesse beteiligt sind
- Externe Stellen, soweit diese zur Vertragserfüllung erforderlich sind oder eine Übermittlung aus überwiegend berechtigtem Interesse zulässig ist (z. B. Notare)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Erfolgt derzeit nicht

Ergänzende Datenschutzhinweise

Die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf:

a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung mindestens so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen gemäß geltender Schriftgutordnung der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

b) Betroffenenrechte:

Es besteht ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Ziffer a)
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihr Anliegen bearbeiten zu können. Ohne die erforderlichen Daten kann keine Bearbeitung erfolgen.

Mit Ihrer Unterschrift auf Seite 3 erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name sowie der Kaufpreis des Grundstückes ggf. nachträglich mit Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses gemäß Art. 52. Abs. 3 Gemeindeordnung veröffentlicht bzw. bekannt gegeben werden dürfen.